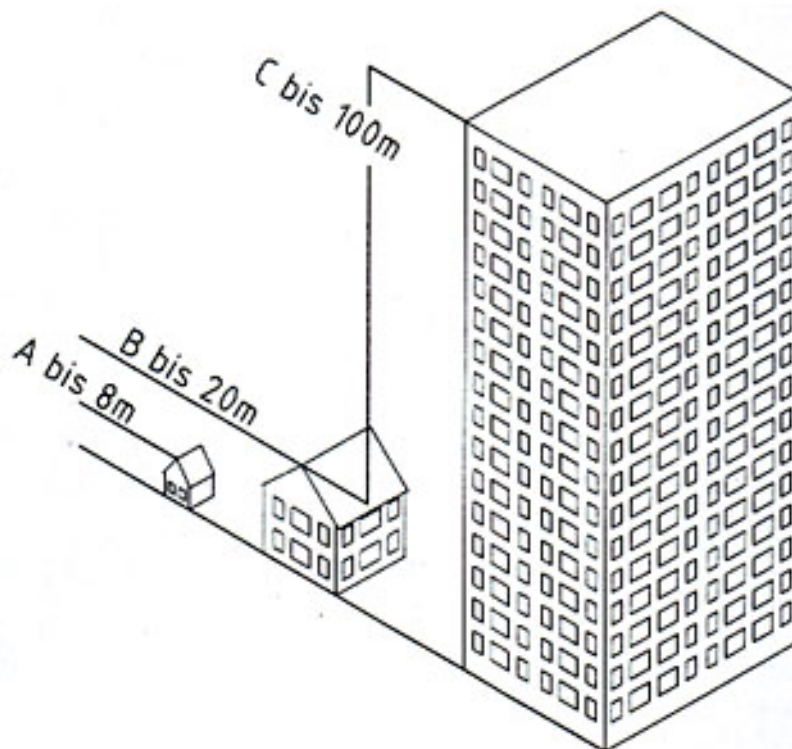


## Anforderungen an die Fugendurchlässigkeit (a-Wert) und Schlagregendichtheit

Die Anforderungen an die Fugendurchlässigkeit und die Schlagregendichtheit und Windlastbewertung von Fenstern sind in den europäischen Normen DIN EN 12207, 12208, und 12210 geregelt. Für die Prüfverfahren gelten nun die DIN EN 1026, 1027 und 12211. Bisher gültige Norm war die DIN 18055. Danach werden Bauten in Abhängigkeit von der Gebäudehöhe in die Beanspruchungsgruppen A, B und C eingeteilt (s. Tabelle unten) (neu 1A bis 9A, Erklärung siehe Seiten 4 bis 7).

Nach der Wärmeverordnung (WSVO vom 01.01.1995) dürfen in Gebäuden mit max. zwei Vollgeschossen (Beanspruchungsgruppe A) Fenster mit einem a-Wert bis zu  $2\text{m}^3/\text{hm}$  (Delta P)  $2/3$  und darüber hinaus (Beanspruchungsgruppe B und C) Fenster mit einem a-Wert von höchstens  $1\text{m}^3/\text{hm}$  (Delta P)  $2/3$  eingebaut werden.



### Beanspruchungsgruppe für Fugendurchlässigkeit und Schlagregendichtheit

Beanspruchungsgruppe 1)	A	B	C	D 3)
Staudruck in pa	bis 150	bis 300	bis 600	Sonderregelung
Windstärke 2)	bis 7	bis 9	bis 11	
Gebäudehöhe in m	bis 8	bis 20	bis 100	

1) Die Beanspruchungsgruppe ist im Leistungsverzeichnis anzugeben.

2) Nach der Beaufort-Skala

3) In die Beanspruchungsgruppe D sind Fenster einzustufen, bei denen mit außergewöhnlicher Beanspruchung zu rechnen ist. Die Anforderungen sind im Einzelfall anzugeben.